

II - 4531 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 222713

1992 -01- 2 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Rudi Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Unterbringung und Kostentragung für die sogenannten Grenzgendarmen sowie deren technische Ausrüstung

In den nächsten Monaten werden die Grenzgendarmen die Ausbildungsstätten verlassen. Laut einer Pressenotiz in den Oberösterreichischen Nachrichten vom 29. November 1991 sind die Grenzgendarmen gehalten, während der Ausbildung für die Unterbringung (Nächtigung) in der Gendarmerieschule Bad Kreuzen pro Nacht S 10,-- zu bezahlen. Die mit Trennungsgebühr in erklecklicher Höhe ausgestatteten fünf Lehrer dieser Schule haben seit fünf Jahren für die Nchtigungen in dieser Ausbildungsstätte nur S 112,-- je Lehrer und Monat bezahlt. Dieser Betrag entsprach zwei Nchtigungen im Monat!

Die künftigen Grenzgendarmen werden auf ihren Grenzposten keine amtliche Unterkunft finden. Wie zu erfahren, werden diese auf eigene Kosten in Privatunterkünften untergebracht werden. Für die Unterbringungskosten haben die Grenzgendarmen aufzukommen. Einer Einflußnahme durch die künftigen Unterkunftnehmer sind die Grenzgendarmen entzogen. Die Unterkünfte werden schon jetzt ausgemittelt und in Miete genommen. Die Grenzgendarmen haben auf diese zurückzugreifen und keine Möglichkeit, auf die Lage, Ausstattung und Miete einzugehen.

Man hört, daß die Grenzgendarmen weitaus besser ausgestattet sind als die Gendarmen, die bisher an den Staatsgrenzen zu Jugoslawien, Ungarn und der CSFR Dienst versehen hatten bzw. diesen weiterhin verrichten werden. Diese Ausstattung betrifft vor allem den Fahrzeugpark. Unverständlich ist, daß jedem Grenzposten, wo Grenzgendarmen Dienst verrichten werden, für jedes Dienstkraftfahrzeug gleich 2 Handfunkgeräte, solche sind für alle anderen Gendarmeriefahrzeuge nicht vorhanden, zugewiesen werden und es, ohne daß Bedarf gegeben ist, laut einem BMI-Erlaß vom 19.11.1991 über das für den Grenzdienst nötige Allradfahrzeug hinaus für den zuständigen Bezirksposten zur weiteren Zuweisung eines geländegängigen PKW und eines geländegängigen Kleintransporters kommen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Trifft es zu, daß die fünf Lehrer der Gendarmerieschule Bad Kreuzen monatlich nur S 112,-- für die privat benützten Zimmer in der erwähnten Gendarmerieschule bezahlt hatten?
2. Es ist richtig, daß der Betrag von S 112,-- den tarifmäßigen Kosten für 2 Nächtigungen entspricht?
3. Hatten die fünf Lehrer während ihrer Dienstverrichtung in der Schule Bad Kreuzen Nächtigungsgebühren verrechnen können?
4. In welcher Höhe (Schilling) bewegten sich die Nächtigungsgebühren für die fünf Lehrer in den Jahren 1989, 1990 und 1991 (Gesamtsumme für die fünf Lehrer in den letzten drei Jahren)?
5. Hatten die fünf Lehrer die Nächtigungsgebühr zu Unrecht bezogen?
Wenn ja: Hat das Bundesministerium für Inneres in der Sache bereits Schritte eingeleitet und welcher Art (Inhalt) waren diese?
6. Es ist richtig, daß die Grenzgendarmen nach erfolgtem Dienstantritt die Zimmerkosten selbst bezahlen müssen?
7. Warum wurden die künftigen Grenzgendarmen in die Zimmeranmietung nicht eingebunden?
8. Warum hat man nicht schon bisher die Gendarmerieposten in bergigem Gelände und an den Staatsgrenzen mit geländegängigen Fahrzeugen ausgestattet und sich erst für die Grenzgendarmarie dazu durchgerungen?
9. Generell werden Geländewagen (PKW und Kleintransporter) zusätzlich für den Grenzdienst die Bezirke Rohrbach, Urfahr, Freistadt, Gmünd, Waidhofen an der Thaya, Horn, Hollabrunn, Mistelbach, Gänserndorf, Bruck an der Leitha, Neusiedl am See, Eisenstadt, Mattersburg, Oberpullendorf, Oberwart, Güssing, Jennersdorf, Feldbach, Radkersburg, Leibnitz, Deutschlandsberg, Wolfsberg, Völkermarkt, Klagenfurt und Villach bekommen, also auch Bezirke, die von Lage und Dienstbereich keineswegs mit bergigem oder unwegsamem Gelände ausgestattet sind. Man hat den Eindruck, daß nicht differenziert und schablonenhaft vorgegangen wurde.
Hätte nicht der eine oder andere Geländewagen, es wird überhaupt in Zweifel gestellt, ob bei jedem Bezirksposten noch zwei Reserveautos nötig sind, einer Dienststelle zugewiesen werden können, die längst Bedarf an einem Geländewagen angemeldet, einen solchen aber nie bekommen hatte?

10. Es erhebt sich die Frage, wozu es für Grenzgendarmen pro Dienstfahrzeug generell der Zuweisung von 2 Handfunkgeräten bedarf.
Warum kam es bislang zu keiner Zuweisung von einem oder zwei Handfunkgeräten für die Dienstkraftfahrzeuge der Gendarmerieposten?
11. Geht die augenfällige bessere Ausstattung der Grenzgendarmen zu Lasten des Gesamtetates der Gendarmerie oder steht für diese ein zusätzliches Budget, wenn ja, in welcher Höhe, zur Verfügung?